

Große Anfrage der Fraktion der CDU

### **Kann Bremen seiner Verpflichtungen im Bereich Kinderschutz noch ausreichend nachkommen?**

Die traurigen Fälle von Kevin, Chantal und Yagmur rückten das Thema Kinderschutz in den letzten Jahren zunehmend in den Fokus des gesellschaftlichen und politischen Interesses. In allen Fällen zeigte sich, dass die zuständigen Stellen u.a. auf Grund von Arbeitsüberlastung, mangelnden Informationsaustausches und fehlenden oder nichtbeachteten fachlichen Weisungen zu spät oder gar nicht reagierten.

Seit 2006 wurde deshalb in Bremen personell in allen Bereichen des Kinderschutzes erheblich nachgebessert: Die Anforderungen sind durch steigende Fallzahlen im Bereich der Kinderwohlgefährdung seit 2011 und den starken Zuzug von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen allerdings auch erheblich angestiegen. Hinzu kommt, dass davon auszugehen ist, dass derzeit etwa 25 Prozent aller Kinder eines Jahrgangs zumindest Entwicklungsrisiken aufweisen (KiGGs-Studie 2007 und Folgeuntersuchungen). Dieser Prozess wird durch Armut und soziale Segregation gefördert. Die Anfragen der CDU-Bürgerschaftsfraktion zur Situation der Casemanager (Drs. 18/1509) und Familienhebammen (Drs. 18/1540) sowie der Vormünder (Drs. 18/510S) geben deutliche Hinweise darauf, dass im Bereich Kinderschutz derzeit gesetzliche Vorgaben nicht erfüllt werden können und eher situativ auf Notsituationen geantwortet wird, als wirkungsvolle Prävention voranzutreiben. Bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ist die Situation in der Stadtgemeinde Bremen bereits seit längerem Kindeswohlgefährdend.

Auch durch die zweifellos sehr engagierte Arbeit von Casemanagern, Vormündern und Familienhebammen können Defizite bei der personellen Besetzung dieser Stellen nicht ausgeglichen werden. Experten wie der „Vater“ des SGB VIII, Reinhard Wiesner, sind sich einig, dass zwar „die Rechtsgrundlage ein wichtiger Baustein für einen besseren Kinderschutz [ist], letztendlich entscheidend [...] in erster Linie die Personalausstattung vor Ort ist“. Durch ein zu wenig an Mitarbeitern steigen Kranken- und Fehlzeiten und es kommt für Kolleginnen und Kollegen zu zusätzlichen Arbeitsbelastungen, die das Zumutbare übersteigen. In mehreren Briefen und Zeitungsartikeln bemängelten sie deshalb, dass sie auf Grund von Überlastungen Kindeswohlgefährdungen und gefährliche Situationen nicht mehr ausschließen könnten. Hinzu kommt, dass Fachpersonal auf Grund der schlechten Arbeitsbedingungen in Bremen und Bremerhaven ins niedersächsische Umland abwandert und sich momentan nur schwer, oder gar nicht ersetzen lässt.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Casemanager waren 2014 und 2015 jeweils in Bremen und Bremerhaven beschäftigt? Welche Abweichung von den Planzahlen gab es jeweils durch vakante Stellen, Krankheiten oder Fehlzeiten? (bitte jeweils aufgeschlüsselt nach Quartalen)
2. Wie hat sich die Gesamtfallzahl bei der Erbringung und Gewährung des SGB VIII durch die Casemanager seit 2006 entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Hilfeart)? Wie viele Fälle wurden 2014 und 2015 durchschnittlich pro tatsächlichem Casemanager (bitte keine Planzahlen) im Amt für Soziale Dienste bearbeitet? (bitte jeweils aufgeschlüsselt nach Quartalen) Von welchen Entwicklungen bei den Fallzahlen geht der Senat bis 2020 aus?
3. Wie viele Minderjährige standen 2014 und 2015 jeweils unter Vormundschaft? Wie viele warten aktuell auf eine Vormundschaft bzw. wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge kamen 2015 bereits nach Bremen und wie viele Kinder und Jugendliche wurden Inobhut genommen? (bitte jeweils aufgeschlüsselt nach Quartalen) Wie lange warten Minderjährige derzeit im Durchschnitt darauf einen Vormund zu bekommen?
4. Wie viele Amtsvormünder sind derzeit in Bremen und Bremerhaven tätig? Wie hat sich die Fallbelastung pro Amtsvormund seit 2013 entwickelt? (bitte jeweils aufgeschlüsselt nach Quartalen) Von welchen Entwicklungen bei den Fallzahlen geht der Senat bis 2020 aus?
5. Wie viele Familienhebammen waren 2014 und 2015 in Bremen und Bremerhaven im aufsuchenden Hilfesystem bei welchem Träger beschäftigt? Wie viele von ihnen werden aus den 1,6 Mio. Euro der Umsetzung „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ bezahlt? Wie viele Familien wurden in welchem Stadtteil durch die Familienhebammen jeweils 2014 und 2015 betreut? (bitte jeweils aufgeschlüsselt nach Quartalen)
6. Welche Abweichungen gab es 2014 und 2015 jeweils zwischen der angestrebten Planzahl der Betreuungsaufnahmen durch Familienhebammen und den tatsächlichen Hausbesuchen? (bitte jeweils aufgeschlüsselt nach Quartalen) Von welchen Entwicklungen bei den Fallzahlen geht der Senat bis 2020 aus?
7. Wie viele Krankheitstage fielen 2014 und 2015 im Durchschnitt pro Casemanager, pro Familienhebamme und pro Amtsvormund pro Jahr an? Wie viele Tage Fortbildungstage fielen bei diesen drei Berufsgruppen pro Person 2014 und 2015 durchschnittlich an? Welche Maßnahmen hat der Senat getroffen, um die Arbeitssituation für diese Mitarbeiter zu verbessern? Bis wann plant er eine deutliche Verringerung des Krankenstandes?
8. Hält der Senat die derzeitige personelle Ausstattung im Bereich Kinderschutz für ausreichend? Sind Fälle von Kindeswohlgefährdung, die in engem Zusammen-

hang mit der Überforderung staatlicher Stellen stehen, für den Senat mit dieser Personalausstattung ausgeschlossen?

9. Bis wann plant der Senat welche konkreten personellen Nachbesserungen im Bereich Kinderschutz? Welche Kosten werden dadurch für wen entstehen? Hält der Senat die Entlastung dieser Stellen durch Schreib- und andere Hilfskräfte für möglich und sinnvoll? Welche Maßnahmen plant der Senat, um das Abwandern von Fachkräften an Orte mit besseren Arbeitsbedingungen zu verhindern?

Sandra Ahrens, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU